

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 11

Artikel: Wie man vorwärts kommt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hundert durchgeführt in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich während der Revolution, im 19. Jahrhundert in Belgien, Mittel- und Südamerika, in den britischen Kolonien, in Algerien und Portugal; an die Trennung grenzen auch die kirchlichen Verhältnisse in Holland und Irland. Angestrebt wird das System in Deutschland und vereinzelt ist es verwirklicht in der Schweiz. Auf die Gestaltung der Verhältnisse haben stets zwei Einrichtungen einen grossen Einfluss ausgeübt: die *Staatsform* und die *Konfession*. Was die Staatsform betrifft, so ist das Trennungssystem stets das kirchenpolitische System der Republiken (ausgenommen vielleicht Belgien, das immerhin als republikanische Monarchie anzusehen ist). Hinsichtlich der Konfession ist zu unterscheiden zwischen der Wirkung des evangelischen und katholischen Bekenntnisses. In evangelischen Staaten (z. B. in der Union) erfolgte die Trennung aus religiösen Interessen, um die Kirche auf sich selbst zu stellen. In katholischen Ländern war treibendes Moment die Politik; einerseits handelte es sich darum, die Macht der Hierarchie zu steigern, wie z. B. in Belgien, wo dann auch das Ergebnis der Trennung die freie Kirche im unfreien Staate war (weil die finanzielle Trennung vorabsäumt wurde), andererseits schöpfte die Bewegung ihre Kraft aus dem Kampf gegen den Katholizismus, wie z. B. in Frankreich.

§ 10. Die Trennung in Nordamerika, Frankreich und in der Schweiz. — Schlussbemerkung.

a) *Vereinigte Staaten von Nordamerika*: die Unionsverfassung vom Jahre 1787 stellte für die einzuschlagende Kirchenpolitik folgende Grundsätze auf:

1. die Union darf keine Staatskirche gründen oder subventionieren.
2. die Union darf in keiner Weise die Religionsfreiheit beschränken.
3. die Erlangung von Staatsämtern ist von der Konfession unabhängig zu stellen.

Diese Bestimmungen, die damals ein Novum darstellten, haben wie ein Kanon gewirkt auf die Gliedstaaten und mehr und mehr das gliedstaatliche Recht nach der Trennung hin gedrängt. So ausserordentlich vielgestaltig nun die kirchenpolitischen Verhältnisse in den verschiedenen Einzelstaaten sind, so herrscht doch heutzutage in allen Staaten der Union der Grundsatz der Religionsfreiheit im Rahmen der Staats- und Polizeiordnung: das ganze Leben ist gegenüber der Religion

frei gestellt, immerhin mit der interessanten Beschränkung, dass über 100 Jahre kein Katholik zum Präsidenten der Union gewählt werden dürfe. Was die Stellung des Staates zu den *Religionsgesellschaften* betrifft, so gelten alle Kirchen als *Privatvereine*, zu denen der Staat besondere Rechtsbeziehungen nur insofern kennt, als diese Vereine Korporationen sind mit Vermögen, Vermögenssubjekte, denen bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten die juristische Persönlichkeit nicht abgesprochen werden darf. — Welches ist aber das Verhältnis des Staates zur Religion? Hier ist von Trennung keine Rede, sondern es besteht im Gegenteil die engste Verbindung. Der Staat nimmt überall mehr oder weniger Rücksicht auf die christliche Weltanschauung, so in den Formeln der Verfassungen und bei amtlichen Akten; er trifft Massnahmen zum Schutz des religiösen Gefühls und zur Bestrafung der Blasphemie, fördert die Sonntagsheiligung, nimmt Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse der in staatlichen Anstalten befindlichen Personen, die Ehe kann kirchlich gültig geschlossen werden, im Unterricht der staatlichen Elementarschule spielt die Bibel eine grosse Rolle usw. Also: *organisatorisch sind Staat und Kirche wohl geschieden, die Kirchen erfreuen sich aber einer glänzenden Stellung im Volksleben, die katholische Kirche mächtig einheitlich organisiert, die protestantische in viele Zweige geteilt.*

b) *Frankreich*: Im Unterschied zur Union vollzieht sich hier keine organische Entwicklung, sondern ein totaler Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit. Während in der Union nichts von Hass gegen Kirche oder Christentum zu finden ist, waren hier politische Ideen wirksam, der Kampf gegen die katholische Kirche. Dieser Kampf musste kommen. Gestützt auf das Konkordat von 1801 hat die kathol. Kirche im Laufe des 19. Jahrhunderts den französischen Staat unter ihre Herrschaft gebracht; unter Napoleon III. war sie ja in besonderem Masse die Stütze der Monarchie. Das trug der Kirche die Feindschaft der Radikalen und extremen Republikaner ein, die in ihr eine Gefahr für die Republik sahen. Als dann mehr und mehr das ganze französische Unterrichtswesen in die Hände der katholischen Kirche und ihrer Ordensniederlassungen geriet, entbrannte gegen diese ganze katholisch-konfessionelle Entwicklung seit 1880 der offene Kampf. Schulgesetze, Säkularisierungen, Vereinsgesetze gegen die Orden und Kongregationen arbeiteten dem eigentlichen Trennungsgesetz vor, das 1905 die

Wie man vorwärts kommt.

Ein Bild unserer Zeit. — Von Ed. Lichthammer.

Wer die Wahrheit sagen und zu ihr stehen will, wer seinen Grundsätzen treu bleiben will, der muss sich darauf gefasst machen, und den Mut haben, Märtyrer zu werden. Wer aber im Leben vorwärts kommen will, der muss seine Grundsätze, seine Ueberzeugungen leugnen, sie den Mächtigen opfern können. Nichts erobert die, welche die Macht in den Händen haben, so sehr, als wenn man ihren Ueberzeugungen, ihrer Macht-sphäre entgegentritt, trotz. Wer aufwärts kommen will, der mache sich leicht, nicht schwer; der gebe nach, gebe denen Recht, die Macht haben. Recht kann Jeder haben, Macht haben können nur Wenige. Wo Macht-haber sind, müssen auch Gehorchende sein; das darf man nie vergessen. Nichts verletzt so sehr als der Widerspruch denjenigen gegenüber, die uns als Gehorchende betrachten und als solche haben wollen. Man vergesse nie, dass man immer und in jeder Lage nach *einer* Seite hin gehorsam sein muss, wenn man auch nach einer andern Seite hin herrschen kann; das erfahren die Monarchen dem Volke gegenüber; das Volk ist oft genug Machthaber dem vermeintlichen Machthaber gegenüber.

Wer empor kommen will, der versuche es nicht durch Opposition gegen die, die oben sind; da wird ihm alle Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit nichts nützen: er versuche es anstatt mit Tadel, mit Lob, mit Ergebenheit, mit Unterwürfigkeit, dann wird er sein Ziel auch ohne besondere Eigenschaften des Geistes und des Charakters erreichen. Der Tadel isoliert den Tadelnden, das Lob macht gesellig, schafft Freunde, Nachfolger.

Jeder Knabe wird im Schosse seiner Familie entweder als Anhänger und Lobredner, oder als Kritiker und Gegner der bestehenden Verhältnisse und der einflussreichen Persönlichkeiten erzogen. So wird dem erstern das Fortkommen erleichtert, dem letztern erschwert.

Erziehung und Gewöhnung an Gewissenhaftigkeit und Selbstzucht

sind mehr wert als blosses Wissen. Alles Wissen muss in Können umgewandelt werden. — Diejenigen kommen im Leben vorwärts, welche zu schweigen und sich zusammenzunehmen verstehen, nicht diejenigen, welche herausplatzen und pochen und trotzen.

Im Umgang mit den Menschen die Brücke hinter sich gewalttätig abgebrochen haben, ist keine Heldentat, sondern voreilig gehandelt. Um aus unliebsamen Verhältnissen herauszukommen, soll man nicht gewalttätig vorgehen, sondern der Sache den Lauf lassen; die Zeit ändert die Gesinnung der Menschen.

Die wenigsten Menschen bringen es dahin, ausschliesslich **das** treiben zu können, wozu sie innern Drang und die Begabung haben, die meisten müssen vom handwerksmässigen Berufe leben, eine Familie erhalten und werden dadurch ihrem eigentlichen Berufe und Können entzogen und zugleich erniedrigt. Wie wenige Menschen sind innerlich frei! Alle sind abhängig. Daher das geistige Proletariat. Selten, selten gelangt ein Mensch zur vollsten Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte; er muss zu früh verdienen und heiratet zu früh.

Das Wissen ist unnütz, wenn man die Macht nicht hat, es anzubringen. Wie Viele wissen aus ihrem geringen Wissen grosses Kapital zu schlagen und wie Wenige können ihr grosses Wissen richtig verwerten. — Mit guten Charaktereigenschaften und Gemütsanlagen kommt man weiter als mit allem Wissen.

Manchem wissenschaftlich tüchtigen Menschen fehlt es zum Emporkommen nur an den nötigen Umgangsformen; diese sind bei der Erziehung keineswegs zu vernachlässigen. Die beste, tüchtigste wissenschaftliche Ausbildung reicht nicht aus zur Gründung einer sichern Existenz, wenn die notwendigen Charakter- und Gemüts-eigenschaften, sowie die eben so notwendigen Umgangs- und Höflichkeitsformen fehlen.

Auch der tüchtigste Mensch wird, was er wird, durch seine Mitmenschen, nicht durch seine Tüchtigkeit allein. Darum ist die Erziehung

Entwicklung vorläufig zum Abschluss brachte und, abgesehen von neueren Modifizierungen, in Frankreich den derzeitigen kirchenpolitischen Zustand schuf. Danach ist die Kirche in Frankreich frei wie in keinem andern Staate; was aber das Verhältnis des Staates zur Religion anlangt, so ist hier von Freundschaft keine Rede, sondern es zeigt sich im „laizisierten“ französischen Staat unverhüllte Religionsgegnerschaft, so in der Interkonfessionalisierung des Friedhofs- und Begräbniswesens, in der Beseitigung der Kruzifixe aus den Gerichtssälen, in der Änderung der Umschrift auf den Münzen, im Verbot der öffentlichen Anbringung religiöser Embleme usw. Der französische Staat gewährt ferner keinen Schutz der Sonntag- und Feiertagsordnung, alles Religiöse wird aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet, insbesondere auch das Schulrecht im neuen Geiste umgebildet. Der Lehrstoff der Primar-, Mittel- und Hochschule ist ausschliesslich weltlich, der Religionsunterricht gehört nicht zum Lehrstoff. Er darf auch ausserhalb der Schulstunden nicht in den Schulräumen erteilt werden, um so auch nur den Anschein zu vermeiden, als bilde er einen Teil des öffentlichen Unterrichts.

e) *Schweiz*: Das herrschende System ist wie in Deutschland das der Kirchenhoheit. Nur noch vereinzelt sind die kirchenpolitischen Verhältnisse gestaltet im Sinne der Einheit von Staat und Kirche. — In neuester Zeit wurde die Trennung verwirklicht in *Genf* und wenigstens angebahnt (1911) in *Basel*. In Basel handelt es sich nicht um Trennung von Staat und Kirche; wir finden hier nämlich keine Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekenntnissen. Es herrscht also nach wie vor das System der Kirchenhoheit, das System der öffentlich-rechtlichen Korporationen, denen andererseits reine (religiöse) Privatvereine gegenüberstehen. Das Wesentliche und Fortschrittliche an der Baslerischen Neuerung ist die *finanzielle Ausscheidung*; doch treffen wir auch hier keine Selbständigkeit der Kirche, sondern eine starke Beaufsichtigung des Staates. Es ist also in Basel durchaus das System der Kirchenhoheit vorderhand noch beibehalten, nur modifiziert durch finanzielle Ausscheidung.

d) *Schlussbemerkung*: Eine klare finanzielle Ausscheidung noch zurecht besteht, das auf kirchenpolitischem Gebiete *zunächst* Wichtige und Anzustrebende sein. Darüber hinaus soll hier keine Würdigung des Trennungssystems versucht werden.

zu richtigem Umgang mit den Menschen so wichtig als die Tüchtigkeit. Ein grosser Mann werden, berühmt werden, Erfolg haben, sein Ziel erreichen, heisst sein ICH zum Durchbruch, zur Geltung bringen. Elternhaus, Erziehung, Schule, Moral und Religion hindern die Meisten daran.

Es kann ein Jeder mit Sicherheit annehmen, dass über ihn geschimpft wird. Warum? Weil er ist, wie *Er* ist, und nicht wie die Andern sind. Leute, die es um des lieben Friedens willen Allen recht machen wollen, werden zerdrückt und gehen elend zu Grunde; rücksichtslos muss man sein, wenn man sich erhalten will. — Um des lieben Friedens willen muss man sich schliesslich das Leben nehmen, dann erst sind die Erben und Mitmenschen zufrieden.

Für den Erfolg im Leben kommt es ganz darauf an, ob man als Lämmlein oder als Wolf, als Ambos oder als Hammer erzogen worden sei.

Die Meinung, man sei, „entweder“ Ambos, „oder“ Hammer, Lasttier „oder“ Raubtier, ist unrichtig ausgedrückt. — Man ist „zuerst“ Ambos, und *wird* nachher Hammer.

Wer sein Ziel erreichen will, darf sich an Reden, Kritiken und an den Spott Anderer nicht kehren, sondern muss geradewegs, rücksichtslos aufs Ziel losgehen; dann ist jedes Ziel erreichbar, sofern es überhaupt erreichbar ist; freilich darf sich nicht etwa ein Schweizerbauer in den Kopf setzen, er wolle deutscher Kaiser werden; sonst aber ist durch Geduld, Ausdauer und mit der Zeit Alles erreichbar. Die Ungeduld ist für die Jugend das grösste Hindernis; sie ist es, die das Ziel als unerreichbar erscheinen lässt.

Die Grösse Napoleons I. ist nur Rücksichtslosigkeit. Er war der rücksichtsloseste der damaligen Menschen.

Wenn man es im Leben zu etwas bringen will, so muss man zwei Dinge vollständig ausser Acht lassen, das Wetter und den Tod. Es ist ein Hauptfehler der christlichen Religion, dass sie aus dem Tod ein so grosses Wesen macht, er kommt ja umsonst.

Die Untersuchung, ob sich die Trennung von Staat und Kirche vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung oder Staatsauffassung aus rechtfertigt, ob sie zur Erreichung eines bestimmten als gültig vorausgesetzten Zweckes geeignet ist, könnte ja auch schwer allgemein, sondern nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eines bestimmten Landes oder Landes- teiles erfolgen. Zur Trennung wird es bei uns vor allem kommen, wenn die ultramontane Politik eine Aktion provoziert. Jedenfalls darf der moderne Staat niemals vergessen, dass die katholische Kirche eine stets kampfbereite und kampferüstete Macht ist, die ihn grundsätzlich befiehlt und jeden Augenblick, in dem es ihr vorteilhaft erscheint, die blossen tatsächliche Waffenruhe brechen kann, um ihn mit ihren bedeutenden Machtmitteln zu bekämpfen. Will der moderne Staat im Kampf nicht unterliegen, so wird er unverrückbar daran festhalten müssen, dass die Kirche ein Verband im Staate ist und sich unter allen Umständen unterzuordnen hat dem staatlichen Recht.

Die Kirche und die neue Zeit.

aa. Jetzt in dieser Kriegezeit mit ihren ungeheuren äussern und innern Erschütterungen, mit ihren weittragenden politischen Umgestaltungen und ihrer beispiellosen Revolutionierung der Geister — Revolutionierung im besten Sinne des Wortes — was ist da die Stellungnahme und Mitwirkung der *Religion*, der *christlichen Kirche*? Was liegen dieser für Sorgen am Herzen? Was für Gewinne sucht sie aus dem gärenden Strudel des Zusammenbruchs und der Neugestaltung herauszufischen? Zeigt sie ein lebhaftes Bestreben, an der politischen und geistigen Befreiung der Völker mitzuarbeiten? Was sahen wir die „Gottesmänner“ postulieren?

Was verlangt der Vatikan? Die Teilnahme am künftigen Friedenskongress seitens des Papstes, dieses Chefs einer unter der Maske göttl. Offenbarung und übernatürlicher Weltanschauung geschaffenen italienischen Organisation, die ähnlich der englischen Boothschen „Heilsarmee“ ihr geldfängerisches Netz über alle Länder ausbreitet und deren geistige Wirkungen aus der Geschichte und Gegenwart sattsam bekannt sind.

Was war das erste Geschenk, welches das deutsche katholische Zentrum als Preis für seine loyale Mitwirkung im Kriege der reaktionären Regierung mit leichter Mühe abnötigte und womit es das Volk Goethes, Strauss und Häckels „beglückte“? *Die Aufhebung des Jesuitenverbotes*.

Und was verlangen unsere schweizerischen Ultramontanen? An der Sitzung des st. gallischen katholischen Kollegiums beantragte einer die *Erschwerung des Kirchenaustritts!* In der thurgauischen katholischen Synode wurde ein Protestbeschluss gefasst gegen die Oechslichen Schulbücher, weil sie die Geschichte wahrheitsgemäss darstellen und dabei manches sagen müssen, was die Römischkatholischen nicht gern hören. Und im Nationalrat wird von der katholischen Fraktion eine Revision der schweizerischen Bundesverfassung gefordert im Sinne der *Wiederzulassung der Jesuiten und der Aufhebung des Klosterverbotes*, als Entgelt für die Zustimmung zur Festigung der durch den unseligen Krieg erschütterten Finanzlage des Vaterlandes.

Das sind die Sorgen der *Kirche*. Das ist ihr Beitrag zum Kulturfortschritte. Es wäre doch jetzt angezeigt, dass die Anhänger einer freien Weltanschauung in der Schweiz sich zu einer Gegenaktion sammeln und diesen mittelalterlichen Postulaten die zeitgemässe Forderung der *Trennung von Kirche und Staat* entgegensetzen und die Aufnahme der Bestimmung in die Bundesverfassung verlangen: *Niemand darf zu der Bezahlung einer Kirchensteuer angehalten werden*.

Aus der freigeistigen Bewegung.

Olten. Hr. Pfarrer *Weiss* polemisiert gegen unsern ethischen Jugendunterricht und veröffentlicht eine Erklärung im „Evangel. Gemeindeblatt“, worin er die Freidenker von seinen Rockschössen abschüttelt. Mutmasslich ist die freireligiöse Überzeugung dieses Pastors vielen orthodoxen Mitgliedern der prot. Kirchgemeinde Olten ein Dorn im Auge, auch seine